

**Sekretariat**  
**Schulleitung**  
**Thomas Messerli**  
Schulstr. 8  
8248 Uhwiesen

T 076 464 44 13  
schulleitung@ps-uhwiesen.ch



Logo der Schule

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Laufen - Uhwiesen

**Schule:** Primarschule und Kindergarten

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim  | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |   |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl     | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |   |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Thomas Messerli

**Funktion:** Schulleiter

**Telefon:** 076 464 44 13

**Mail:** schulleitung@ps-uhwiesen.ch

**Version (Nr.)** : 9    **vom:** 28.06.2021    **Blau: Änderungen 28.6.2021**

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| A: Allgemeine Regeln .....                       | 2  |
| B: Distanzregeln .....                           | 7  |
| C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....       | 11 |
| D: Schul- und Klassenanlässe .....               | 15 |
| E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung ..... | 18 |
| F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....   | 19 |
| G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....    | 21 |

| <b>Schutzmassnahmen</b>   | <b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>  | <b>verantwortliche Person(en)</b>    | <b>Umsetzungs-kontrolle</b> |
|---|--|--------------------------------------|-----------------------------|
| <b>A: Allgemeine Regeln</b>   |  |                                      |                             |
| Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.               |  |                                      |                             |
| A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundes und Kantons (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung und Sekretariat</li> </ul>  | Präsidium Schulpflege, Schulleitung, | Durch: SL                   |
| A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung</li> <li>- Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>- Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> </ul> | Mitarbeitende an der Schule          | Durch: Präsident und SL     |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|----------------------------|---------------------|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</li> </ul>   |                            |                     |
| <p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht</li> <li>- Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> </ul>  | Schulpflege, Schulleitung  | Durch:SL            |
| <p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung, Singunterricht etc)</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</li> <li>- Sitzungen, Weiterbildungen, Teamanlässe: Bei physischem Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, Maskenpflicht etc...) konsequent einzuhalten. Es dürfen maximal 50 Personen teilnehmen. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.</li> <li>- Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn</li> </ul> | Schulleitung, Lehrpersonen | Durch: SL / LP      |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|------------------|---|----------------------------|---------------------|
|                  | <p>immer möglich einen Abstand von 1.5 m ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>-Musikunterricht und musikalische Aktivitäten sind auf allen Stufen wieder zulässig. Es kann auch wieder in klassenübergreifenden Gruppen gesungen und musiziert werden.<br/>Wenn ein Chorsingen ohne Maske stattfindet, sind die Abstandsregeln und Hygienevorschriften einzuhalten. (Grosse Räume, sehr gute Lüftung)</p> <p>Das heisst ab der 4. Klasse: Im Singen soll mit Maske gesungen werden, wenn der Abstand und die Belüftung nicht eingehalten werden kann. Im Singsaal der Oberstufe können ohne Maske bis 25 Kinder singen, wenn die Bestuhlung im Abstand von 1.5 m zueinander ist und die grosse Schiebetüre geöffnet wird.</p> <p>-Der Schulbeginn ist wieder gemäss Stundenplan. Die Kinder können ab Montag 31. Mai erst wieder nach dem ersten läuten das Zimmer betreten.</p> <p>-Die grosse Pause ist per 31. Mai 2021 wieder gemeinsam</p> <p>- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</p> |                            |                     |

| <b>Schutzmassnahmen</b>  | <b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b>     | <b>Umsetzungskontrolle</b>     |
|--|---|---------------------------------------|--------------------------------|
| <p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl von 5 Personen</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmerzahl von 5 Personen nicht überschritten wird.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>  | <p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p> | <p>Durch: Mitarbeitende SL</p> |
| <p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikate anbieten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat wird zudem unterschieden, ob sie innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die Schulen haben die je nach gewählter Organisationsform aktuell geltende Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten.</li> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft wie interne Weiterbildung, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tra-</li> </ul> | <p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>     | <p>Durch: SL</p>               |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|------------------|---|----------------------------|---------------------|
|                  | <p>gen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränke etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrösse <del>Maskenpflicht in Innenräumen</del> zulässig.</li> <li>- Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelugung von zwei Drittel der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene wird das Tragen einer Maske empfohlen. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl, Ausgabe von Essen und Getränke etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>- Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen /Abstand, Hygiene) zulässig.</li> <li>- Das Tragen von Masken für Erwachsene wird bei allen Anlässen empfohlen, insbesondere</li> </ul> |                            |                     |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen   | verantwortliche Person(en)             | Umsetzungskontrolle   |
|---|--|--|---|
|   | wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.   |  |   |
| A7: Regelungen für Mediathek (Nutzung und Ausleihe)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Bibliothek ist nur für unsere SuS geöffnet. Eine Ausleihung gegenüber anderen Personen ist nicht möglich.</li> </ul>  | Schulleitung, Bibliothekarin           | Durch: A Schönenberg  |
| A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang 1) beschrieben</li> </ul>   | Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen | Durch: Ernst Werner Hauswart  |
| <p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p> |  |  |   |
| B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</li> <li>– <del>Zum individuellen Schutz besonders gefährdeter Personen sollen verstärkte Schutzmassnahmen (wie Plexiglasscheiben, FFP2-Masken oder ab der Primar-</del></li> </ul> | Lehrpersonen                           | <p>Durch: SL</p> <p>Diese Massnahme muss mit dem Schulleiter besprochen werden.</p> |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)                                  | Umsetzungskontrolle   |
|---|---|---|---|
|   | <p><del>klasse eine Maskenpflicht für die unterrichteten Schülerinnen und Schüler) eingerichtet werden. Wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus trotz der vom Arbeitgeber getroffenen Massnahmen aus besonderen Gründen als zu hoch für sich erachtet, kann ihr eine andere Arbeit zugewiesen werden. Ist dies nicht möglich, wird die betreffende Person beurlaubt. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen. Für den Unterricht wird ein Vikariat eingerichtet. Ist dies nicht möglich, kann auf hybriden Unterricht umgestellt werden.</del></p> |   | <p>Lehrpersonen, welche sich zu einer gefährdeten Gruppe zählen, nehmen mit der Schulleitung Kontakt auf.</p> |
| <p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</li> </ul>   |   |   |
| <p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen</p>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, wird das Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen dringend empfohlen.</li> </ul>  | <p>Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen</p> | <p>Durch Mitarbeitende</p>  |



| Schutzmassnahmen     | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen   | verantwortliche Person(en)               | Umsetzungskontrolle |
|----------------------|--|--|---------------------|
|                      |  |  |                     |
| B4: Veranstaltungen: | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können</li> <li>- Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Drittel der Kapazität und eine Sitzpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgaben von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>- Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des</li> </ul> | Verantwortliche der Schule, Veranstalter | Durch: SL           |

| Schutzmassnahmen   | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|---|----------------------------|---------------------|
|  | <p>Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 50 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene,) zulässig.</li> </ul> |                            |                     |
| B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis jetzt werden im Konzept keine Angaben gemacht.</li> </ul>  | Schulleitung, Hausdienst,  | Durch: SL           |
| B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Folgende schulexterne Sportaktivitäten sind zulässig:</li> <li>- Im Sportunterricht tragen die Lehrpersonen empfohlener Weise eine Maske.</li> <li>- Die Primarschulkinder müssen keine Maske mehr im Sportunterricht tragen.</li> </ul>   |                            |                     |
| B7: physischen Treffen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand etc.) konsequent einzuhalten. Es dürfen maximal 50 Personen teilnehmen. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.</li> </ul>                     |                            | SL /LP              |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen   | verantwortliche Person(en)              | Umsetzungskontrolle          |
|---|--|---|------------------------------|
| <p><b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b></p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p> |  |   |                              |
| C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen</li> </ul>  | Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen | Durch: SL                    |
| C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</li> </ul>   | Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst   | Durch: Ernst Werner Hauswart |
| C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden weiterhin die Plexiglasscheiben für Einzelgespräche benutzt (LP /Eltern)</li> <li>- Die Markierungen und Einrichtungen vor dem Sekretariat, dem Lehrerbereich und dem Schulleiterbüro ist Rechnung zu tragen.</li> <li>- Masken liegen im Eingangsbereich des Lehrerzimmers auf. Ab sofort sind FFP2 Masken erhältlich im Lehrerzimmereingang Sie könne auch beim Hauswart bezogen werden. Für die Schülerinnen und Schüler erhalten die Klassenlehrpersonen die Masken direkt vom Hauswart.</li> </ul> | Schulleitung, Hausdienst                | Durch Hausdienst             |

| <b>Schutzmassnahmen</b>  | <b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b>                   | <b>Umsetzungs-kontrolle</b> |
|--|---|---|-----------------------------|
| C4: Hygienevorschriften Reinigung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li> <li>- Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>- Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (täglich) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei)</li> </ul> | Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen | Durch: Hausdienst           |
| C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV. | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind in genügender Anzahl Hygienemasken vorhanden.</li> <li>- Die Masken können beim Hauswart bezogen werden.</li> <li>- Es hat immer eine Schachtel bei der Garderobe im Eingangsbereich Lehrerzimmer</li> <li>- Die Klassenlehrperson ist besorgt, dass die Masken im Schulzimmer in genügender Anzahl aufliegen.- Sonst Meldung an den Hauswart.</li> </ul>  | Ernst Werner  | Durch: Hauswart             |

| <b>Schutzmassnahmen</b>  | <b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b>    | <b>Umsetzungskontrolle</b>                                     |
|--|---|--------------------------------------|--|
| <p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab <b>12 Jahren</b> und Erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</li> <li>– Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</li> <li>– Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</li> </ul> | <p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p> | <p>Durch: Lehrperson, welche mit der Klasse unterwegs ist.</p> |
| <p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>– In allen Schulzimmern, im Lehrerzimmer, im Kopierraum und im IT Raum sind Hygienemittel zur Desinfektion der Hände und der Tastaturen vorhanden. Die Kinder waschen sich vor dem Unterricht und nach der Pause die Hände mit Seife und Papiertücher. Die Desinfektionsmittel benutzen die Lehrpersonen. Sie sind nicht für die Kinderhände gedacht.</li> </ul>   | <p>Hausdienst</p>                    | <p>Durch_ Lehrpersonen</p>                                     |
| <p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</li> </ul>  | <p>Lehrpersonen, Hausdienst</p>      | <p>Durch: Lehrpersonen Hausdienst</p>                          |

| <b>Schutzmassnahmen</b>   | <b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b> | <b>Umsetzungs-kontrolle</b> |
|---|---|-----------------------------------|-----------------------------|
| C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Mittagstisch findet im Werkgebäude statt.</li> <li>- Das Tragen von Masken wird weiterhin empfohlen in Innenräumen. Besonders von den Erwachsenen, wenn sie die Abstandregeln nicht einhalten können.</li> <li>- Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkungen pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler jedoch nicht eingehalten werden.</li> <li>- <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> <li>- Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Angestellte der Schule verköstigt werden.</li> </ul> | Betreuerinnen Mittagstisch        | Durch: Sandra Cesari        |
| C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen                                | - Siehe F5  |                                   | SP /SL                      |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)           | Umsetzungskontrolle |
|---|---|--------------------------------------|---------------------|
| <p><b>D: Schul- und Klassenanlässe</b></p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p> |   |                                      |                     |
| <p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorgaben <a href="#">des Bundes</a> sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>- Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> <li>- Mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch</li> </ul> | <p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p> | <p>Durch: SL</p>    |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)                          | Umsetzungskontrolle |
|------------------|---|---|---------------------|
|                  | <p>Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) sollten zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen organisiert die Schule ein Alternativprogramm in der Schule. Auf klassenübergreifende Klassenlagern ist zu verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> </ul> |   |                     |
| D2: Anlässe      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe</li> </ul>  | Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter | Durch: SL           |



| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|------------------|---|----------------------------|---------------------|
|                  | <p>von Essen und Getränke etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von <b>zwei Drittel</b> der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene <b>wird das Tragen von Masken empfohlen</b>. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken) müssen eingehalten werden.</li> <li>- Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> <li>- Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zulässig. <b>Das Tragen von Masken wird für Erwachsene empfohlen, insbesondere</b></li> </ul> |                            |                     |

| Schutzmassnahmen   | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen   | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle  |
|--|--|----------------------------|----------------------|
|  | wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.   |                            |                      |
| <b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b><br><br>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte. |  |                            |                      |
| E1: schulergänzende Betreuung Mittagstisch   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>- Das Tragen von Masken wird weiterhin empfohlen in Innenräumen. Besonders von den Erwachsenen, wenn sie die Abstandsregeln nicht einhalten können.</li> <li>- Siehe auch C9 (Verpflegung)</li> <li>- Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: <a href="https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul> | Betreuung, Schulleitung    | Durch: Sandra Cesari |
| E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregulungen (siehe B 6) eingehalten werden können.                                      | Durchführungs- und Hygieneregeln: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Turnunterricht gilt:</li> <li>- Durchführung, wenn immer möglich im Freien</li> </ul>   | Lehrpersonen               | Durch: Lehrperson    |

| <b>Schutzmassnahmen</b>   | <b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>  | <b>verantwortliche Person(en)</b> | <b>Umsetzungs-kontrolle</b> |
|---|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>- Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> <li>- Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades</li> <li>- Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet</li> </ul> |                                   |                             |
| E4: Schutzkonzept für Therapien   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt.</li> <li>- In jedem Therapieraum ist eine Plexiglas-scheibe vorhanden.</li> </ul>  | Therapeutisch Tätige              | Durch: Therapeutin          |
| <p><b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b></p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p> |  |                                   |                             |
| F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> </ul>  | Schulpflege, Schulleitung         | Durch: Hauswartung          |

| Schutzmassnahmen  | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen  | verantwortliche Person(en)            | Umsetzungskontrolle          |
|---|---|---------------------------------------|------------------------------|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>  |                                       |                              |
| F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein der Situation angepasster Schutz (Schutzscheibe, Masken, Handschuhe etc.) ist jederzeit gewährleistet.</li> </ul>  | Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst | Durch: SL                    |
| F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstands (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gesichtsmaske tragen <b>empfohlen</b></li> <li>b) Vor allem bei Therapien, bei denen die Lehrperson das Gesicht zeigen muss, Plexiglasscheiben einsetzen.</li> </ul> </li> </ul> | Schulpflege, Schulleitung             | Durch: Lehrpersonen SL       |
| F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>- Sie tragen <b>empfohlener Weise</b> Masken <b>im Innenbereich der Schulanlage</b>, wenn sie nicht alleine in einem Zimmer sind.</li> </ul>   | Alle Erwachsenen                      | Durch: Lehrpersonen SL       |
| F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz</li> </ul>  |                                       | Schulpflege und Schulleitung |

| Schutzmassnahmen   | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen   | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|--|----------------------------|---------------------|
|  | <p>am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (<a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html</a>) festgelegt.</p> |                            |                     |
| <p><b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p> |  |                            |                     |
| G1: Wann bleiben wir zu Hause?   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemein gilt, Kinder und Jugendliche sowie Lehr- Fach- und Betreuungspersonen mit: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren ihren Hausarzt, der das weitere Vorgehen bestimmt (z.B. COVID-19-Test).</li> </ul>                                      |                            |                     |
| G2: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ort: Musikzimmer 2, - so schnell als möglich nach Hause</li> <li>- Betreuung wird durch Lehrperson organisiert.</li> </ul>  | Schulleitung, Lehrpersonen | Durch: SL           |

| <b>Schutzmassnahmen</b>   | <b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b>               | <b>Umsetzungskontrolle</b>                                 |
|---|---|---|--|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachricht an: Eltern und SL</li> </ul>   |   |  |
| G3: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzbeschreibung:</li> <li>- Bei Kindern: Die Eltern werden benachrichtigt. Bis ihr Kind abgeholt wird, muss die Schülerin oder der Schüler mit Gesichtsmaske in einem Gruppenraum isoliert werden. Kinder werden von ihren Bezugspersonen abgeholt.</li> <li>- Erwachsene: Begeben sich unverzüglich nach Hause und kontaktieren telefonisch ihren Hausarzt. Sie bleiben zu Hause, bis sich der Verdacht enthärtet oder bis die Quarantänezeit abgelaufen ist, gemäss den Anweisungen des behandelnden Arztes.</li> </ul> | Schulleitung, Lehrpersonen                      | Durch: Eigenverantwortung Eltern Lehrperson ärztlicher Rat |
| G4: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</li> <li>- Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</li> </ul>   | Schulleitung, Lehrpersonen                      | Durch: Eltern SL   |
| G5: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin</li> </ul>  | Meldung an: SL Thomas Messerli<br>076 464 44 13 | Durch: Arztweisungen -> SL                                 |

| <b>Schutzmassnahmen</b>  | <b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>   | <b>verantwortliche Person(en)</b> | <b>Umsetzungskontrolle</b>      |
|--|---|-----------------------------------|---------------------------------|
| G6: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin</li> </ul>  | Alle Beteiligten                  | Durch: Arztweisungen -> SL      |
| G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet. | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch</li> <li>- Tel +41 44 268 20 90</li> <li>- Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikation an Team</li> <li>- Kommunikation Eltern</li> <li>- Kommunikation weitere: Nach Bedarf</li> </ul> </li> </ul> | Schulpflege, Schulleitung         | Durch: Taskforce Team Präsident |

## Anhang 1 Hausinternes Schutzkonzept Version 9 vom 28.Juni 2021

| Was  | Wie oft   | Wer   | Kontrolle                     |
|--|---|---|-------------------------------|
| <p><b>Hände waschen:</b><br/>           Alle Kinder waschen die Hände im Minimum vor Schulbeginn und nach einer Pause.<br/>           Die Papiertücher werden im Schutzeimer mit Deckel entsorgt.<br/>           Die Lehrpersonen waschen die Hände mehrmals täglich.<br/>           Der Schutzeimer wird täglich geleert.</p> | <p>Beginn / Pause</p> <p>täglich</p> <p>täglich</p>                   | <p>Kinder</p> <p>LP</p> <p>HW</p>           | <p>LP</p> <p>SL</p> <p>HW</p> |
| <p><b>Grosse Pause:</b><br/>           Findet wieder für alle Kinder von 09:55 – 10:20 Uhr statt.<br/>           Wir betreten das Schulhaus erst nach dem ersten Gong bei Schulbeginn.</p>   | <p>täglich</p>  | <p>Kinder</p>                               | <p>Pausenaufsicht</p>         |
| <p><b>Schülertische:</b><br/>           Bitte immer nach Schulschluss von allen Gegenständen befreien.<br/>           Reinigung aller Tischflächen</p> <p><b>Brünneli im Schulzimmer:</b><br/>           Frei von Gegenständen<br/>           Brünneli reinigen</p>  | <p>nach Schulschluss</p> <p>täglich</p> <p>täglich</p> <p>täglich</p> | <p>Kinder</p> <p>HW</p> <p>LP</p> <p>HW</p> | <p>LP</p>                     |
| <p><b>Reinigung der gemeinsamen Geräte:</b><br/>           Kopierer und Kaffeemaschine: Bitte alle Benutzer/innen die Hände desinfizieren</p> <p><b>Computertasten im gemeinsamen Gebrauch:</b><br/>           Nach jedem Gebrauch: Tastatur mit Feuchttücher abwischen.<br/>           Pro Gerät ein Tüchlein</p>             | <p>vor Gebrauch</p> <p>nach jedem Gebrauch</p>                        | <p>LP / Personal</p> <p>Kinder</p>          | <p>LP</p>                     |



|   |                                    |  |                    |
|---|------------------------------------|--|--------------------|
| <p><b>Z'Nüni:</b><br/>Die Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränk zu teilen.<br/>Keine Geburtstagskuchen in der Schule.</p>   | Pause                              | Kinder                                     | LP                 |
| <p><b>Lüften:</b><br/>In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde.</p>  | mehrmals täglich nach jeder Stunde | LP / HW etc                                | Erwachsene         |
| <p><b>Masken:</b><br/>Es besteht eine allgemeine Maskenempfehlung für alle Erwachsenen in den Innenräumen.<br/>Es liegen jeweils Masken im Eingangsbereich Lehrerzimmer bereit. Weitere Masken können beim Hauswart bezogen werden.<br/>Wenn die Sekretärin, der Schulleiter, der Sozialarbeiter und ähnliche Personen alleine in ihrem Büro arbeiten, müssen sie keine Maske tragen. Gehen sie gegenseitig zu einer Besprechung, ziehen sie die Maske an.<br/>Der Hauswart ist besorgt, dass genügend Masken vorhanden sind.<br/>Für Kinder welche krank zur Schule kommen: Sie müssen nach Hause geschickt werden. Wenn sie warten, bis die Eltern sie abholen, müssen sie eine Maske tragen.</p> |                                    | LP<br><br>HW<br><br><br><br><br><br>Kinder |                    |
| <p><b>Plexiglasscheiben:</b><br/>Die Plexiglasscheiben darf dann eingesetzt, wenn das Gesicht der Lehrpersonen oder Therapeutin zu Unterrichtszwecken sichtbar bleiben muss. Der Abstand muss eingehalten werden.<br/>Die Reinigung der Plexiglasscheibe ist nur mit einem weichen Tuch möglich.</p>  | So oft wie nötig einmal täglich    | LP<br><br>LP<br>HW                         | LP<br><br>LP<br>HW |
|   |                                    |  |                    |

|  |   |   |                                      |
|--|---|---|--------------------------------------|
| <p><b>Hausdienst:</b><br/> In jedem Zimmer hat es genügend Seife und Papierhandtücher Schutzzeimer leeren.<br/> Oberflächen, Schalter, Fenster- Türfallen, Treppengeländer WC Infrastruktur, Waschbecken sollen in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich gereinigt werden.<br/> Die Plexiglasscheibe wird vom Hauswart gereinigt.<br/> Masken Kontrolle, ob es immer genug im Lehrerzimmer hat.<br/> Rechtzeitig melden, wenn neue angeschafft werden müssen.</p>   | <p>tägliche Kontrolle<br/>täglich</p> <p>1x täglich</p> <p>1x wöchentlich<br/>Täglich Kontrolle</p> | <p>HW</p> <p>HW</p> <p>HW<br/>HW<br/>HW</p> | <p>SL</p> <p>SL</p> <p>SL<br/>SL</p> |
| <p><b>Mittagstisch:</b><br/> Startet wieder nach den Sommerferien am 17. August 2020 jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.<br/> Auch hier gilt <b>empfohlene</b> Maskenpflicht <b>für Erwachsene</b> in Innenräumen</p>  | <p>4x wöchentlich</p>   | <p>Betreuungsteam</p>                       | <p>Sandra Cesari</p>                 |
| <p><b>Elternkontakte:</b><br/> Die Elternkontakte sollten weiterhin, wenn immer möglich, in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Immer mit telefonischer Anmeldung.<br/> Elterngespräche sind unter Einhaltung der Anstands- und Hygienemassnahmen zulässig.<br/> Elternabende können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (bis max. 50 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, Masken<b>empfehlung</b> in Innenräumen) stattfinden.<br/> <b>Grossanlässe, wie Abschlusskonzert:</b><br/> <b>Es besteht eine dringende Maskenempfehlung im Innen- wie Aussenbereich, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</b></p> | <p>Wenn physisch anwesend, dann max. 5 Personen</p> <p>Alle Beteiligten tragen eine Schutzmaske</p> | <p>LP</p>                                   | <p>Klassenlehrperson</p>             |



# Checkliste

## Lokale Umsetzung:

- Hygienemassnahmen sind allen bekannt / Hände waschen / Einsatz Plexiglasscheibe/ Masken wie einsetzen? / 1.5 m Mindestabstand, wo möglich
- Schutzkonzept rollend der Situation anpassen. Hygienemassnahmen/ wann kommt wer zur Schule?/ Austausch der Gruppen ohne gegenseitigen Kontakt.
- Sensible Stellen Desinfektionsmittel aufstellen – Handhabung regeln (Kopierer / Kaffeemaschine /
- Oberflächenreinigung (Schalter/ Türgriffe / WC Anlagen Treppengeländer etc.... täglich reinigen)
- Alle Räume ausgiebig lüften
- Masken sind im Schulhaus zu Verfügung und den Lehrpersonen bekannt, wo sie zu beziehen sind (Masken für: SuS die krank zur Schule kommen und betreut werden müssen, bis sie abgeholt werden. / Mitarbeitende welche über längere Zeit den 2m Abstand nicht einhalten können (Kiga?) / Personen mit Erkältungssymptomen, welche nicht Corona erkrankt sind.
- Erwachsene Schulareale wann immer möglich ausserhalb der Unterrichtszeit.
- Kommunikation nach innen und aussen immer beachten
- Reinigungspläne mit Hausdienst immer wieder überdenken.

## Anhang 2

## Checkliste Klassenlager (Bis auf weiteres sind keine Lager möglich!)

### Allgemeines:

Auch im Lager gelten die Bestimmungen des BAG. ([Siehe Konzept D1](#))

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager **allen Beteiligten** (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte) **kommuniziert** werden.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager die folgenden **Grundregeln**:

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten

Wer eine Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, bestenfalls die Lagerleitung, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

#### **An- und Abreise:**

- Sind genügend Masken und Desinfektionsmittel vorhanden für die Benutzung der ÖV?
- Gibt es Alternativen? (Wenn möglich mit Velos oder zu Fuss unterwegs sein.)

#### **Lagerhaus:**

- Gibt es im Schutzkonzept des Lagerhauses zusätzliche oder abweichende Vorgaben? Kontakt mit der Vermietung. Info an die Schulleitung über deren Schutzkonzept.
- Wie werden die Abstandsregeln beim Essen und bei der Übernachtung unter Leitungspersonen umgesetzt?
- Ist eine Isolation möglich, sollten bei einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin Symptome auftreten?
- Verhaltensregeln mit den SuS besprechen
- Organisation von Desinfektionsmittel und Schutzmasken. Klären, ob es im Haus (genügend) Flüssigseife, Papierhandtücher etc. hat.
- Abklären: Wie wird die regelmässige Reinigung von Kontaktflächen, Toiletten, Nasszellen, Küche etc. gehandhabt? Wer ist dafür verantwortlich?
- Stehen ausreichend Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte zur Verfügung?
- Wie lautet die Regelung bezüglich Reinigung und Lüften in Zimmern und Nasszellen?
- Wer lüftet die Räume regelmässig? Ernennung eines Verantwortlichen / einer Verantwortlichen.
- Finden Lageraktivitäten wann immer möglich in der Natur statt?